

Allgemeine Geschäftsbedingungen

© 2022 DORN edv Dienstleistungen
Krummnußbaum, am 01.09.2022
Erstellt von: Ing. Mag. Hannes Dorn

 **Besuchen Sie uns auf Facebook <http://fb.com/edv.dorn.cc>**

DORN edv Dienstleistungen
Ing. Mag. Hannes Dorn
Hauptstraße 28
A-3375 Krummnußbaum

edv@dorn.cc
M: +43 (676) 405 94 29
<http://edv.dorn.cc>
<http://www.opage.at>

Raika Mittleres Mostviertel
IBAN: AT693265100000109173
BIC: RLNWATWW939
ATU 44619908

Gerichtsstand Melk
Zahlbar prompt ohne
jeden Abzug
Verzugszinsen lt. AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 1. September 2022

1 Vertragsumfang und Gültigkeit

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen, welche DORN edv Dienstleistungen Ing. Mag. Hannes Dorn (Auftragnehmer) durchführt. Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten diese, dem Vertragspartner (Auftraggeber) bekannt gegebenen AGB.

Der Auftraggeber stimmt zu, daß im Falle der Übermittlung seiner AGB im Zweifel inhaltlich von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners durch den Auftragnehmer unwidersprochen bleiben.

Wir sind berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Auftraggeber den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Auftraggebers, kann der Auftraggeber das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen.

2 Grundlage unserer Dienstleistungen

Grundlage für die Dienstleistungen ist eine schriftliche Leistungsbeschreibung (Grobkonzept, Feinkonzept), die der Auftragnehmer gegen Kostenberechnung und auf Basis der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet oder vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt bekommt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Später eingebrachte Änderungs- oder Ergänzungswünsche können zu abweichenden Termin- und Preisvereinbarungen führen.

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, sowie einer rechtsverbindlichen Originalunterschrift oder sicheren elektronischen Signatur.

Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter und Kooperationspartner verpflichten sich gemäß Datenschutzgesetz zur Geheimhaltung der ihnen zur Verfügung gestellten Informationen.

3 Offerte und Kostenvoranschläge

Unsere Angebote und Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt; es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Wir sind 14 Tage ab Ausstellungsdatum an diese gebunden.

Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, so wird der Auftragnehmer den Auftraggeber davon unverzüglich schriftlich verständigen und dessen Einverständnis einholen.

Bei unvermeidlichen Kostenüberschreitungen bis 15 % erfolgt keine gesonderte Verständigung.

Von Kostenüberschreitungen im Bezug auf den Kostenvoranschlag sind Auftragsänderungen und Zusatzaufträge streng zu unterscheiden, diese werden gesondert verrechnet.

Kostenvoranschläge sind entgeltlich und werden nach Aufwand verrechnet – das Entgelt wird jedoch gutgeschrieben, wenn aufgrund dieses Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt wird.

Angebote, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen wie Konzepte, Präsentationen und ähnliches bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung, einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch den Auftragnehmer.

4 Preis (Kaufpreis, Werklohn)

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die erbrachte Leistung, sofern kein Pauschalbetrag vereinbart wurde, nach dem tatsächlichem Aufwand und den, daraus entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Bei Dauerschuldverhältnissen können die Preise jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von 4 Wochen angepasst werden. Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Abrechnung erfolgt auf **5 Minuten** genau. Dies gilt auch für Supportleistungen (z.B. zusätzliche Beratung per E-Mail oder Telefon, Hilfe bei „allgemeinen“ Computerproblemen udgl.). Für **Leistungserbringungen außerhalb der normalen Arbeitszeit werden keine gesonderten Mehrkosten verrechnet. Wegzeiten unter 60 Minuten werden dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt**, jedoch wird bei Aufträgen vor Ort mindestens eine Arbeitsstunde in Rechnung gestellt, ab einer Stunde erfolgt die Abrechnung wie gewohnt auf 5 Minuten genau.

Die Versendung der Rechnung erfolgt durch elektronische Mitteilung (E-Mail) an den Auftraggeber.

5 Preisanpassung/Wertsicherung

Die mit dem Auftraggeber vereinbarten Preise sind wie folgt wertgesichert: Der Auftragnehmer ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2020 = 100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht (sollte dieser nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle) im Falle einer Steigerung berechtigt, die mit dem Auftraggeber vereinbarten Preise in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Dividend) gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Divisor) geändert hat.

$$\text{Preis(neu)} = \text{Preis(alt)} \times (\text{VPI}_{2020 \text{ Jahr } x} / (\text{VPI}_{2020 \text{ Jahr } x-1}))$$

Weicht der VPI des letzten Kalenderjahres weniger als +/- 2% von dem des vorletzten Jahres ab, findet keine Anpassung statt. Wird keine Anpassung vorgenommen, weil die Änderung der Indexwerte unter 2% liegt, oder der Auftragnehmer auf eine Erhöhung verzichtet, bleibt der (Divisor) für die nächste Berechnung der Indexveränderung unverändert und wird erneut herangezogen. Erst wenn die kumulierte Veränderung die 2% überschreitet, werden die Änderung in voller Höhe maßgeblich. Erst wenn tatsächlich eine Anpassung vorgenommen wird, stellt der neue Indexwert die Basis für zukünftige Anpassungen dar (und der Dividend des Anpassungsjahres wird zum neuen Divisor).

Über die Vorahme einer solchen Preisanpassung wird der Auftraggeber samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck oder per E-Mail) in der der Preisänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

6 Liefertermin

Der Auftragnehmer ist bestrebt, die vereinbarten Termine möglichst einzuhalten und geht davon aus, dass der Auftraggeber ihm alle erforderlichen Unterlagen zur Fertigstellung des Auftrages pünktlich zur Verfügung stellt.

Lieferverzögerungen und Änderungen, die durch unrichtige, nicht rechtzeitige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers und nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

7 Urheberrecht und Nutzung

Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Programme, Dokumentationen, Präsentationen etc.) stehen dem Auftraggeber bzw. dessen Lizenzgebern zu. Der Auftraggeber darf die erbrachten Leistungen nur zu eigenen Zwecken und in Zusammenhang mit der spezifizierten Hardware und Software nutzen (Werknutzungsbewilligung). Eine Verbreitung durch den Auftraggeber ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Durch die Mitwirkung des Auftraggebers bei der Erstellung der Leistung erwachsen ihm keine Rechte, die über die festgelegte Nutzung hinausgehen.

Die Anfertigung von Kopien zu Archiv- und Datensicherungszwecken ist dem Auftraggeber – sofern von dritter Seite keine Einwände bestehen oder Rechte verletzt werden – gestattet, sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke sind in diese Kopien unverändert aufzunehmen.

Für den Inhalt der im Namen des Auftraggebers vom Auftragnehmer hergestellten, angefertigten oder veröffentlichten Texte, Bilder, Software und Daten, sowie Bestandteile von diesen, deren Bereitstellung,

Vertrieb und Nutzung im öffentlichen und geschäftlichen Verkehr, Verbreitung über sämtliche Medien, einschließlich des Internets, ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Insbesondere wird die etwaige Verletzung von Rechten Dritter nicht geprüft, im speziellen nicht, ob Urheber-, Marken- oder Wettbewerbsrechtsverletzungen vorliegen oder eintreten können und die Gesetzeswidrigkeit der Inhalte oder Folgen der Verbreitung.

Der Auftraggeber versichert, daß er dem Auftragnehmer von allen Ansprüchen freihält, die von Seiten Dritter erhoben werden.

Soweit für den Auftraggeber oder in dessen Auftrag für Dritte Web-Projekte durchgeführt werden, überträgt der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den erstellten Seiten und Programmen.

8 Zahlungsbedingungen

Der Auftragnehmer ist ausdrücklich berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen und Teilabrechnungen vorzunehmen (sofern die Leistungen in Teilen erbracht werden). Die Honorarnote ist ohne Abzug prompt ab Rechnungseingang zu bezahlen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- und Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten. Mahngebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die gesamten Leistungen und die gelieferte Ware Eigentum des Auftragnehmers. Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, kann, unbeschadet sonstiger Rechte, die gelieferte Ware zurückgenommen und etwaige Dienstleistungen eingestellt werden, wenn dies dem Auftraggeber angekündigt und eine angemessene Nachfrist zur Zahlung gesetzt wurde.

9 Verzugszinsen

Bei verspäteter Bezahlung werden Verzugszinsen von 9,2 Prozentpunkte über den Basiszinssatz p.a. berechnet und die weiteren Arbeiten nur auf Basis Zug um Zug vorgenommen. Der Auftraggeber verzichtet auf die Möglichkeit der Aufrechnung.

10 Gewährleistung

Die erbrachten Leistungen sind zu überprüfen. Sollten Fehler oder Mängel auftreten, sind diese innerhalb von 14 Tagen nach Erkennen unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Auftraggeber mitzuteilen. Weiters hat der Auftraggeber zu beweisen, daß der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

Für Programme, die durch Programmierer des Auftraggebers oder Dritte nachträglich verändert wurden, entfällt jegliche Gewährleistung.

Falls der Auftrag die Änderung oder Ergänzung eines bereits bestehenden Programms vorsieht, bezieht sich die Gewährleistung ausschließlich auf den neuen Teil des Programms.

Wir behalten uns vor, den Gewährleistungsanspruch durch Verbesserung zu erfüllen.

11 Service Level Agreement

Service Level Agreements können auf Wunsch gerne gesondert geregelt und schriftlich vereinbart werden.

12 Schadenersatz

Schadenersatzansprüche des Auftragnehmers, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mangelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder im speziellen Fall davon abweichende Regelungen getroffen wurden.

13 Referenzliste und Kennzeichnung

Wir freuen uns, nach Abschluss des Projekts den Firmennamen sowie eventuell das Firmenlogo des Auftraggebers in unsere Referenzliste aufnehmen zu dürfen. Bei Website-Projekten erlauben wir uns in geeigneter Weise (Einbindung unseres Firmenlogos bzw. Nennung im Impressum) unser Unternehmen und allfällige weitere Urheber anzuführen.

14 Zustimmungserklärung für Informations- und Marketingzwecke

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, in unregelmäßigen Abständen (in etwa einmal pro Monat) unseren Newsletter mit z.B. Informationen zu neuen Produkten oder Urlaubsankündigungen per E-Mail zu erhalten. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

15 Vorgangsweise im Streitfall

Wir bemühen uns, bestmöglich auf unsere Kunden Bedacht zu nehmen, ihre Zufriedenheit sicherzustellen und faire Geschäftsbedingungen zu vereinbaren. Sollten dennoch Probleme oder Unstimmigkeiten auftreten, werden wir versuchen, diese auf außergerichtlichem Wege zu beseitigen. Sollte uns dies leider nicht gelingen, vereinbaren wir zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten als Gerichtsstand Wien, haben aber auch das Recht, am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.